

Wer heiratet wen? Was die Statistik über die Eheschließungen Münchner Paare verrät Eigenschaften der gemischtgeschlechtlichen Eheschließungen bei Münchner*innen in den Jahren 2017 bis 2025

Text, Tabellen und Grafik: **Ingrid Kreuzmair**

9 360 Münchner Paare haben sich im Jahr 2024 das Ja-Wort gegeben. Mit knapp 10 000 Eheschließungen bewegt sich das Jahr 2024 damit auf dem Niveau der Vorjahre. Doch die Statistik der Eheschließungen ist weit mehr als nur diese eine Zahl. Der vorliegende Bericht richtet den Blick auf die Struktur der Eheschließungen und untersucht insbesondere ihr Alter, die vorherigen Familienstände, Staatsangehörigkeiten sowie Religionszugehörigkeiten.

Eheschließende als Einzelpersonen

Im Zeitraum Januar 2017 bis September 2025 haben insgesamt 198 487 Personen, davon 197 691 Hauptwohnsitz- und 796 Nebenwohnsitzpersonen, aus der Münchner Bevölkerung ihren Familienstand in „verheiratet“ geändert. Im Zeitverlauf ist ein leicht abnehmender Trend zu beobachten, der im Corona-Jahr 2020 mit nur 20 506 neu verheirateten Personen sein Minimum erreicht hat. Jeweils gut 85 % der Personen waren vor der Familienstandsänderung ledig und damit zum ersten Mal verheiratet. Zwischen 10,7 % und 13,9 % waren vor der Familienstandsänderung geschieden und damit mindestens zum zweiten Mal verheiratet. Verwitwete Personen machten nicht einmal 1 % der ihren Familienstand in verheiratet Ändernden aus, siehe Tabelle 1.

Besonders hervorzuheben sind die 1 267 Personen, die ihren Familienstand von „eingetragene Lebenspartnerschaft“ auf „verheiratet“ geändert haben. Diese Art der Familienstandsänderung wurde durch das am 1. Oktober 2017 in Kraft getretene Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts möglich, das auch als „Ehe für alle“ bekannt wurde. Dass im Jahr 2017 keine Familienstandsänderungen dieser Art berichtet werden, liegt nicht daran, dass diese nicht stattgefunden hätten, sondern daran, dass das Statistische Amt sämtliche Bevölkerungsbewegungen und – damit auch die Familienstandsänderungen – nach dem Berichtsprinzip ausweist, also dem Datum, an dem eine Änderung im Melderegister dokumentiert wurde, und dass genau diese Änderungen jedoch erst verzögert im Melderegister erfasst wurden. Es ist trotzdem gut zu erkennen, dass viele Personen, die bereits in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft waren, zeitnah die Möglichkeit einer Umwandlung in eine Ehe wahrgenommen haben, während die Zahlen im weiteren Verlauf naturgemäß abnehmen. Neue eingetragene Lebenspartnerschaften können seit dem 1. Oktober 2017 hingegen keine mehr eingegangen werden.

198 487 Eheschließende in
8,75 Jahren

Tabelle 1: Familienstandsänderungen auf „verheiratet“ oder „eingetragene Lebenspartnerschaft“ 2017 bis 2025

Berichtsjahr	insgesamt	davon vorheriger Familienstand				
		ledig	geschieden / eingetragene Lebenspartnerschaft aufgehoben	verwitwet / eingetragene*r Lebenspartner*in verstorben	eingetragene Lebenspartnerschaft	unbekannt
insgesamt	198 487	169 813	24 152	1 098	1 267	2 157
2017	24 063	20 461	3 353	174	–	75
2018	25 106	20 981	3 262	181	572	110
2019	24 272	20 644	3 032	145	335	116
2020	20 506	17 707	2 496	56	108	139
2021	21 436	18 620	2 483	46	66	221
2022	22 798	19 625	2 724	81	55	313
2023	22 248	19 073	2 604	161	55	355
2024	21 780	18 677	2 456	145	40	462
2025 (Januar bis September)	16 278	14 025	1 742	109	36	366

© Statistisches Amt München

Von den Eheschließenden als singuläre Information zu den Eheschließungen als paarweise Informationen

Für die weitere Analyse werden nicht mehr einzelne eheschließende Personen, sondern stattdessen eheschließende Paare betrachtet. Hierzu werden aus der Menge der eheschließenden Personen jeweils jene zwei Personen zu einem Paar zusammengeführt, die nach der Familienstandsänderung miteinander verheiratet sind. Diese Zusammenführung ist nur für solche Paare möglich, bei denen beide Partner*innen überhaupt einen Wohnsitz in München haben und wird nur für solche Paare durchgeführt, bei denen mindestens eine Person auch ihren Hauptwohnsitz in München hat. 85 252 Münchner Paare, die zwischen Januar 2017 und September 2025 geheiratet haben, lassen sich so bilden, siehe Tabelle 2, Seite 18. Verglichen mit den 198 487 eheschließenden Münchner Personen zeigt sich damit aber auch, dass sich für 27 983 (= 198 487 – 85 252 × 2) eheschließende Personen kein*e Partner*in innerhalb der Münchner Bevölkerung finden ließ. Das sind circa 14 % aller Münchner Eheschließenden, deren Ehepartner*in also einen Wohnsitz außerhalb Münchens hat.

*85 252 Eheschließungen zwischen zwei Münchner*innen, darunter 82 101 gemischtgeschlechtlich*

An dieser Stelle sei noch einmal explizit erwähnt, dass es sich bei den hier berichteten Zahlen nicht um die in München geschlossenen Ehen handelt (diese Zahlen können die Münchner Standesämter berichten), sondern um die Familienstandsänderungen und daraus resultierend die Eheschließungen der Münchner*innen, also der in München wohnhaften und damit im Melderegister gespeicherten Personen, und zwar unabhängig davon, wo die Eheschließung stattfand. Diese kann, muss aber nicht in München stattgefunden haben.

Von den so zwischen Januar 2017 und September 2025 ermittelten Eheschließungen entfielen 3 151 auf gleichgeschlechtliche Paare (1 092 Eheschließungen zwischen zwei Frauen, 2 059 zwischen zwei Männern) und 82 101 auf gemischtgeschlechtliche Paare (Eheschließungen zwischen einem Mann und einer Frau)¹⁾, siehe Tabelle 2. Im weiteren Verlauf dieses Beitrags sollen sich die Analysen auf diese 82 101 gemischtgeschlechtlichen Eheschließungen beziehen.

¹⁾ Sollte an einer Eheschließung eine Person mit dem Geschlecht divers oder ohne Angabe beteiligt gewesen sein, so wird diese aus Datenschutzgründen anhand ihres Geburtsdatums dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.



Tabelle 2: Eheschließungen und geschlossene Lebenspartnerschaften 2017 bis 2025

Berichtsjahr	Eheschließungen und geschlossene Lebenspartnerschaften	davon		
		männlich – weiblich	männlich – männlich	weiblich – weiblich
insgesamt	85 252	82 101	2 059	1 092
2017	10 355	10 057	187	111
2018	10 838	10 202	416	220
2019	10 367	9 901	308	158
2020	8 929	8 620	201	108
2021	9 150	8 832	232	86
2022	9 749	9 427	201	121
2023	9 531	9 231	198	102
2024	9 360	9 075	171	114
2025 (Januar bis September)	6 973	6 756	145	72

© Statistisches Amt München

Durchschnittlich + 2,5 Jahre
Altersunterschied zwischen Mann
und Frau

Eheschließungen nach Alter

In Grafik 1 ist die Differenz des Lebensalters des Mannes und der Frau bei gemischtgeschlechtlichen Eheschließungen der Jahre 2017 bis 2025 zu sehen. Das Bild zeigt eine linkssteile und rechtsschiefe Verteilung mit einem Maximum bei einer Altersdifferenz von +1 Jahr. Das bedeutet, dass bei 10 661 Eheschließungen der Mann ein Jahr älter war als die Frau. Keine andere Konstellation kommt häufiger vor. Der Median der Verteilung liegt jedoch bei + 2 Jahren. Das heißt: Bei der Hälfte der Eheschließungen ist der Altersunterschied höchstens + 2 Jahre. Sprich, der Mann war entweder jünger, gleich alt oder maximal 2 Jahre älter als die Frau, während die andere Hälfte einen Altersunterschied von mindestens + 2 Jahren aufweist. Mit anderen Worten: Der Mann war mindestens 2 Jahre älter als die Frau. Berechnet man das arithmetische Mittel der Altersdifferenz zwischen Mann und Frau, so ergibt sich ein Wert von + 2,5 Jahren. Mit dieser Verteilung zeigt sich, dass das Alter des Mannes bei Eheschließungen im Mittel leicht über dem Alter der Frau liegt. Größere Abweichungen kommen tendenziell eher im positiven als im negativen Bereich vor; das bedeutet, dass es häufiger vorkommt, dass der Mann wesentlich älter ist als die Frau als dass die Frau wesentlich älter ist als der Mann.

Grafik 1: Altersdifferenz bei gemischtgeschlechtlichen Eheschließungen 2017 bis 2025

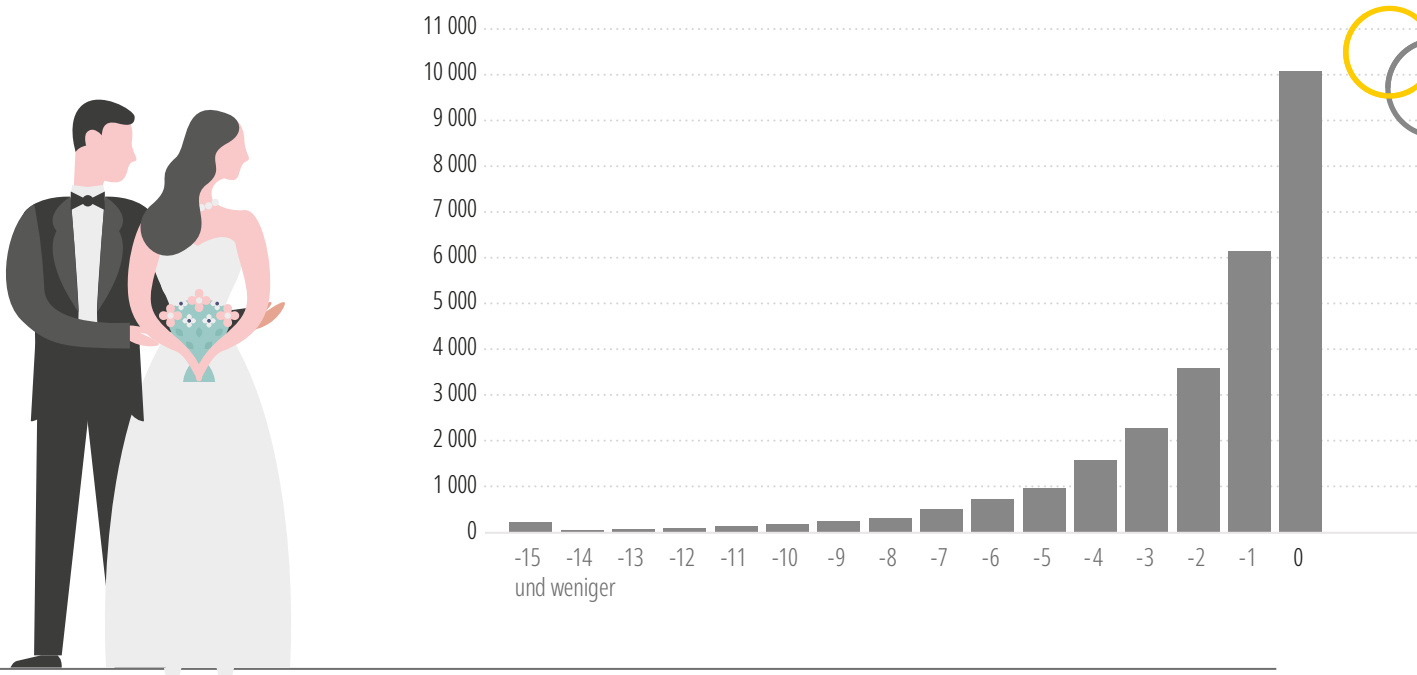


Table 3: Altersverteilung bei gemischtgeschlechtlichen Eheschließungen 2017 bis 2025

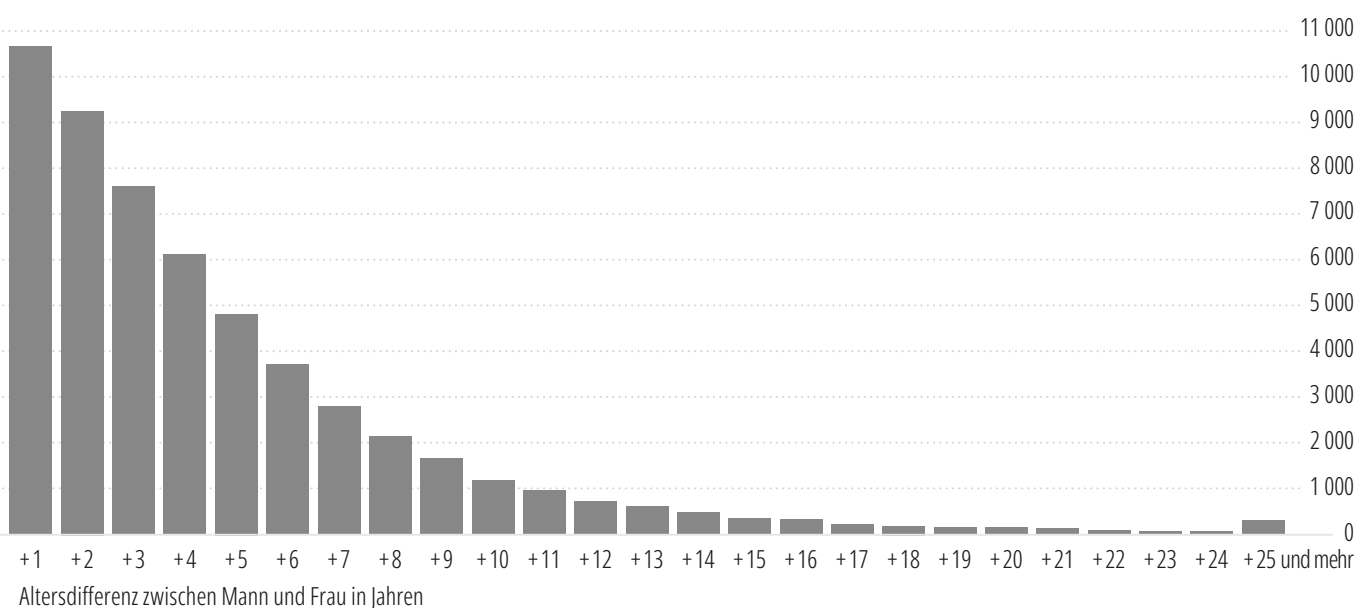
		insgesamt	davon Alter der Frau									
			0-19	20-24	25-29	30-34	35-39	40-44	45-49	50-54	55-59	60+
insgesamt		82 101	794	5 435	21 482	28 412	12 297	4 495	2 693	2 549	1 865	2 079
davon Alter des Mannes	0-19	155	113	36	3	1	2	-	-	-	-	-
	20-24	2 717	408	1 651	509	101	34	4	7	2	-	1
	25-29	15 201	185	2 670	9 470	2 463	328	56	22	4	2	1
	30-34	28 045	63	805	8 842	15 653	2 346	267	47	12	7	3
	35-39	16 179	16	175	1 996	7 751	5 365	721	108	29	10	8
	40-44	6 855	6	56	429	1 728	2 710	1 484	317	93	20	12
	45-49	3 779	3	21	138	449	909	1 095	758	299	70	37
	50-54	3 111	-	13	58	170	362	550	765	804	274	115
	55-59	2 602	-	5	25	62	165	207	428	786	670	254
	60+	3 457	-	3	12	34	76	111	241	520	812	1 648

© Statistisches Amt München

60,7% der Eheschließungen bewegen sich in einem Range, in dem die Frau ein Jahr älter oder bis zu vier Jahre jünger ist als der Mann. In 25,9% der Fälle war der Mann mindestens fünf Jahre älter als die Frau, in 7,9% sogar mindestens zehn Jahre älter als die Frau. Hingegen war die Frau nur in 4,3% der Fälle mindestens fünf Jahre älter als der Mann und sogar nur in 0,9% der Fälle mindestens zehn Jahre älter als der Mann.

Fasst man die Altersangaben von Mann und Frau bei den Eheschließungen zwischen Januar 2017 und September 2025 in Fünfjahresgruppen zusammen, so ist zu sehen, dass die am häufigsten vorkommende Kombination mit 15 653 Eheschließungen die ist, bei der sowohl der Mann als auch die Frau zwischen 30 und 34 Jahren alt waren (19,1% aller Fälle). Die nächsthäufigsten Zellen sind mit 9 470 Eheschließungen die, bei denen sowohl der Mann als auch die Frau zwischen 25 und 29 Jahren alt waren (11,5% aller Fälle), und mit 8 842 Eheschließungen die, bei denen der Mann zwischen 30 und 34 Jahren und die Frau zwischen 25 und 29 Jahren alt waren (10,8% aller Fälle), siehe Tabelle 3. Die Diagonale der Tabelle beinhaltet Eheschließungen, bei denen sich die

Die meisten Eheschließungen finden zwischen 25- bis 34-Jährigen statt



© Statistisches Amt München

Tabelle 4: Vorherige Familienstände bei gemischtgeschlechtlichen Eheschließungen 2017 bis 2025

		insgesamt	davon Familienstand der Frau			
			ledig	geschieden	verwitwet	unbekannt
insgesamt		82 101	72 650	8 374	345	732
davon Familienstand des Mannes	ledig	71 122	66 723	4 049	128	222
	geschieden	9 851	5 600	4 027	168	56
	verwitwet	456	145	261	47	3
	unbekannt	672	182	37	2	451

© Statistisches Amt München

Tabelle 5: Staatsangehörigkeiten bei gemischtgeschlechtlichen Eheschließungen 2017 bis 2025

Berichtsjahr	gemischt-geschlechtliche Eheschließungen	davon			
		Mann deutsch - Frau deutsch	Mann deutsch - Frau nichtdeutsch	Mann nichtdeutsch - Frau deutsch	Mann nichtdeutsch - Frau nichtdeutsch
insgesamt	82 101	50 147	9 486	6 432	16 036
2017	10 057	6 323	1 093	776	1 865
2018	10 202	6 353	1 182	756	1 911
2019	9 901	6 059	1 148	794	1 900
2020	8 620	5 669	955	589	1 407
2021	8 832	5 192	1 035	706	1 899
2022	9 427	5 640	1 029	775	1 983
2023	9 231	5 501	1 086	762	1 882
2024	9 075	5 380	1 111	734	1 850
2025 (Januar bis September)	6 756	4 030	847	540	1 339

© Statistisches Amt München

Partner*innen in der gleichen Altersgruppe befinden. Der Altersunterschied zwischen Mann und Frau ist umso größer, je weiter entfernt die jeweilige Zelle von der Diagonalen ist. Zellen oberhalb der Diagonalen stellen Eheschließungen dar, bei denen die Frau älter ist als ihr Ehemann. Bei den Alterskombinationen unterhalb der Diagonalen sind die Männer älter als ihre Ehefrauen. Die Tendenz, dass Männer bei der Eheschließung älter sind als ihre Ehefrauen, ist deutlich erkennbar.

Sowohl bei Männern (34,2%) als auch bei Frauen (34,6%) waren die meisten Eheschließungen in der Altersgruppe der 30-34-Jährigen. 72,4% der Männer und sogar 75,7% der Frauen heirateten im Alter von 25 bis 39 Jahren. Mit 11,2% war bei den Männern ein wesentlich höherer Anteil bei der Eheschließung 50 Jahre oder älter als bei den Frauen (7,9%).

Eheschließungen nach vorherigem Familienstand

Interessant zu betrachten sind auch die vorherigen Familienstände des Mannes und der Frau bei gemischtgeschlechtlichen Eheschließungen von Januar 2017 bis September 2025. Die mit Abstand häufigste Kombination ist die, in der Mann und Frau bei der Eheschließung ledig waren. Dies war in 66 723mal so, also bei mehr als 81% der Eheschließungen. Bei 11,8% der Eheschließungen zeigte sich die Kombination geschieden/ledig. Insgesamt sind in der Statistik der Jahre 2017 bis 2025 exakt 5 600 Eheschließungen geschiedener Männer mit ledigen Frauen und 4 049 Eheschließungen geschiedener Frauen

An 16,7% der Eheschließungen mindestens eine geschiedene Person beteiligt

mit ledigen Männern enthalten. 4 027 Eheschließungen fanden zwischen geschiedenen Männern und geschiedenen Frauen statt. Damit war in Summe an 16,7% der Eheschließungen mindestens eine bereits geschiedene Person beteiligt, siehe Tabelle 4.

Eheschließungen nach Staatsangehörigkeit

Wird die Staatsangehörigkeit bei gemischtgeschlechtlichen Eheschließungen im Zeitraum Januar 2017 bis September 2025 analysiert, so zeigt sich, dass bei 50 147 Eheschließungen, das entspricht 61,1 %, sowohl der Mann als auch die Frau die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, siehe Tabelle 5. Bei 16 036 Eheschließungen und damit 19,5% der Eheschließungen hatte das Paar ausschließlich nichtdeutsche Staatsangehörigkeiten, somit trafen bei 19,4 % der gemischtgeschlechtlichen Eheschließungen eine deutsche und eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit aufeinander. Einen besonders hohen Anteil an deutsch-deutschen Paaren gab es im Corona-Jahr 2020, dieser lag jedoch daran, dass wie bereits oben beschrieben anteilmäßig mehr nichtdeutsche Personen in diesem Jahr auf eine Eheschließung verzichtet haben. Die beobachteten Anteile (61,1 % + 19,4% /2 deutsch sowie 19,5 % + 19,4 % /2) passen sehr gut zu den Bevölkerungsanteilen (September 2025: 69,5% deutsche Bevölkerung und 30,5% nichtdeutsche Bevölkerung), so dass man davon ausgehen kann, dass deutsche und nichtdeutsche Personen gleich gern heiraten.

50 147 deutsch-deutsche Eheschließungen

Nun sei der Fokus aber zurück auf die gemeinsamen Eigenschaften der Eheschließenden gelegt. 62 241 Paare hatten bei ihrer Eheschließung die gleiche Staatsangehörigkeit, das heißt, dass drei von vier Paaren die gleiche Staatsangehörigkeit besaßen und nur bei einem Viertel der gemischtgeschlechtlichen Ehen unterschiedliche Staatsangehörigkeiten vorlagen. Neben den bereits berichteten 50 147 deutsch-deutschen Paaren finden sich auf den weiteren Rängen insgesamt 12 094 Eheschließungen mit anderen identischen Staatsangehörigkeiten, darunter 1 236 kroatisch-kroatische, 962 rein indisch, 829 ausschließlich bosnisch-herzegowinische und 816 rumänisch-rumänische Paare, siehe Tabelle 6a.

12 094 nichtdeutsch-nichtdeutsche Eheschließungen mit identischer Staatsangehörigkeit

Während die Mehrheit der gemischtgeschlechtlichen Eheschließungen zwischen zwei Personen gleicher Staatsangehörigkeit erfolgte, gibt die Statistik auch einen guten Einblick in Eheschließungen mit unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten. Im Folgenden werden die häufigsten Staatsangehörigkeitskombinationen präsentiert, bei denen ein*e Partner*in die deutsche und der*die andere Partner*in eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit besitzt.

802 Eheschließungen zwischen einem deutschen Münchner und einer österreichischen Münchnerin

Tabelle 6a: Staatsangehörigkeiten bei gemischtgeschlechtlichen Eheschließungen mit identischer Staatsangehörigkeit 2017 bis 2025

Staatsangehörigkeit des Mannes und der Frau	gemischtgeschlechtliche Eheschließungen
deutsch	50 147
kroatisch	1 236
indisch	962
bosnisch-herzegowinisch	829
rumänisch	816
griechisch	731
türkisch	704
italienisch	648
polnisch	598
bulgarisch	576
sonstige	4 994

© Statistisches Amt München

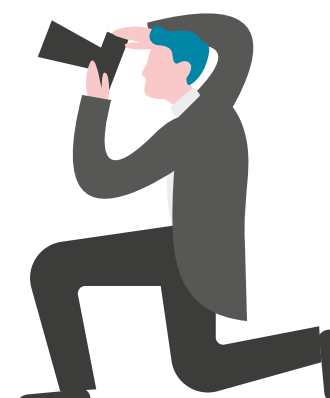


Tabelle 6b: Staatsangehörigkeiten bei gemischtgeschlechtlichen Eheschließungen mit deutschem Mann und nichtdeutscher Frau 2017 bis 2025

Staatsangehörigkeit der Frau (Mann deutsch)	gemischtgeschlechtliche Eheschließungen
österreichisch	802
italienisch	577
russisch	450
türkisch	424
spanisch	363
amerikanisch	353
polnisch	348
ukrainisch	346
französisch	317
kroatisch	314
chinesisch	287
brasilianisch	267
rumänisch	243
sonstige	4 395

© Statistisches Amt München

Tabelle 6c: Staatsangehörigkeiten bei gemischtgeschlechtlichen Eheschließungen mit nicht-deutschem Mann und deutscher Frau 2017 bis 2025

Staatsangehörigkeit des Mannes (Frau deutsch)	gemischtgeschlechtliche Eheschließungen
österreichisch	786
türkisch	706
italienisch	653
französisch	315
spanisch	298
britisch	267
kroatisch	262
amerikanisch	260
griechisch	213
bosnisch-herzegowinisch	155
niederländisch	125
serbisch	119
rumänisch	101
sonstige	2 172

© Statistisches Amt München

Die Eheschließungen im Zeitraum Januar 2017 bis September 2025 zeigen, dass deutsche Münchner, die nichtdeutsche Münchnerinnen geheiratet haben, am häufigsten eine Ehe mit Österreicherinnen eingegangen sind (802mal), gefolgt von Italienerinnen (577mal), Russinnen (450mal) und Türkinnen (424mal), siehe Tabelle 6b.

786 Eheschließungen zwischen einer deutschen Münchnerin und einem österreichischen Münchner

Bei deutschen Münchnerinnen mit nichtdeutschen Ehepartnern lag ebenfalls eine Ehe mit einer Person aus Österreich auf dem ersten Platz (786mal), dicht gefolgt von türkischen (706mal) und italienischen Männern (653mal). Mit großem Abstand folgen an vierter Stelle Eheschließungen deutscher Frauen mit französischen Männern (315mal), siehe Tabelle 6c.

Römisch-katholische Kirchenzugehörige heiraten besonders gern römisch-katholisch-Kirchenzugehörige

Eheschließungen nach Religionszugehörigkeit

Interessant zu betrachten sind auch die Religionszugehörigkeiten des Mannes und der Frau bei gemischtgeschlechtlichen Eheschließungen zwischen Januar 2017 und September 2025. Von insgesamt 18 981 römisch-katholischen Männern gingen 10 571 Männer bzw. 55,7 % eine Ehe mit einer römisch-katholischen Frau ein. Bei den 22 458 römisch-katholischen Frauen lag der Anteil derjenigen Frauen, die sich für Männer mit gleicher Religionszugehörigkeit entschied, im Vergleich zu den Männern etwas niedriger, nämlich bei 47,1 %, siehe Tabelle 7. Bei Eheschließenden mit evangelischer Religionszugehörigkeit war die Präferenz, eine*n Ehepartner*in mit gleicher Religionszugehörigkeit zu heiraten, bei weitem nicht so stark ausgeprägt wie bei römisch-katholischen Eheschließenden. Von 7 288 evangelischen Männern gingen 1 902 Männer, das entspricht 26,1 %, eine Ehe mit einer evangelischen Frau ein. Bei den 9 015 evangelischen Frauen lag dieser Anteil sogar nur noch bei 21,1 %, das heißt jede fünfte evangelische Frau heiratete einen evangelischen Mann. Auch römisch-katholische Partner*innen standen bei evangelischen Männern (2 869 Eheschließungen) und römisch-katholische Partner bei evangelischen Frauen



3 151 gleichgeschlechtliche

Tabelle 7: Religionszugehörigkeiten bei gemischtgeschlechtlichen Eheschließungen 2017 bis 2025

		insgesamt	davon Religionszugehörigkeit der Frau			
			römisch-katholisch	evangelisch	sonstige	keine
insgesamt		82 101	22 458	9 015	1 977	48 651
davon Religionszugehörigkeit des Mannes	römisch-katholisch	18 981	10 571	2 904	186	5 320
	evangelisch	7 288	2 869	1 902	58	2 459
	sonstige	1 441	108	31	566	736
	keine	54 391	8 910	4 178	1 167	40 136

© Statistisches Amt München

(2 904 Eheschließungen) hoch im Kurs. Die häufigste Kombination überhaupt, nämlich 40 136 Eheschließungen und damit 48,9% der beobachteten Fälle, waren jedoch die, bei denen weder der Mann noch die Frau eine öffentlich-rechtliche Religionszugehörigkeit hatten.

Abschließend bleibt zu erwähnen, dass es sich bei der vorliegenden Analyse um die Eigenschaften der Personen zum Zeitpunkt der Eheschließung handelt. Es werden an dieser Stelle also keine Aussagen darüber getroffen, ob die berichteten Paare zum jetzigen Zeitpunkt noch in München wohnen oder ob sie überhaupt noch miteinander verheiratet sind.

Während in diesem Beitrag primär die Eigenschaften gemischtgeschlechtlicher Eheschließungen berichtet wurden, sollen die Eigenschaften gleichgeschlechtlicher Eheschließungen jedoch nicht vergessen werden, sondern im Jahr 2026 in einem eigenen Beitrag genauer betrachtet und analysiert werden.



Eheschließungen und geschlossene Lebenspartnerschaften in 8,75 Jahren